Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet östlich der Kieler Straße / B4, südlich der Bahnhofstraße und westlich der Ahornstraße (Flur 4, Flurstücke 56/63, 56/62 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 59/3)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, für das Gebiet östlich der Kieler Straße / B4, südlich der Bahnhofstraße und westlich der Ahornstraße (Flur 4, Flurstücke 56/63, 56/62 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 59/3) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 aufzustellen.

Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben:

Ausweisung des bestehenden Gärtnereibetriebes mit Wohn-, Betriebs- und Lager- und Stellflächen als Sondergebietsflächen Einzelhandel zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie eines Drogeriemarktes.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan:

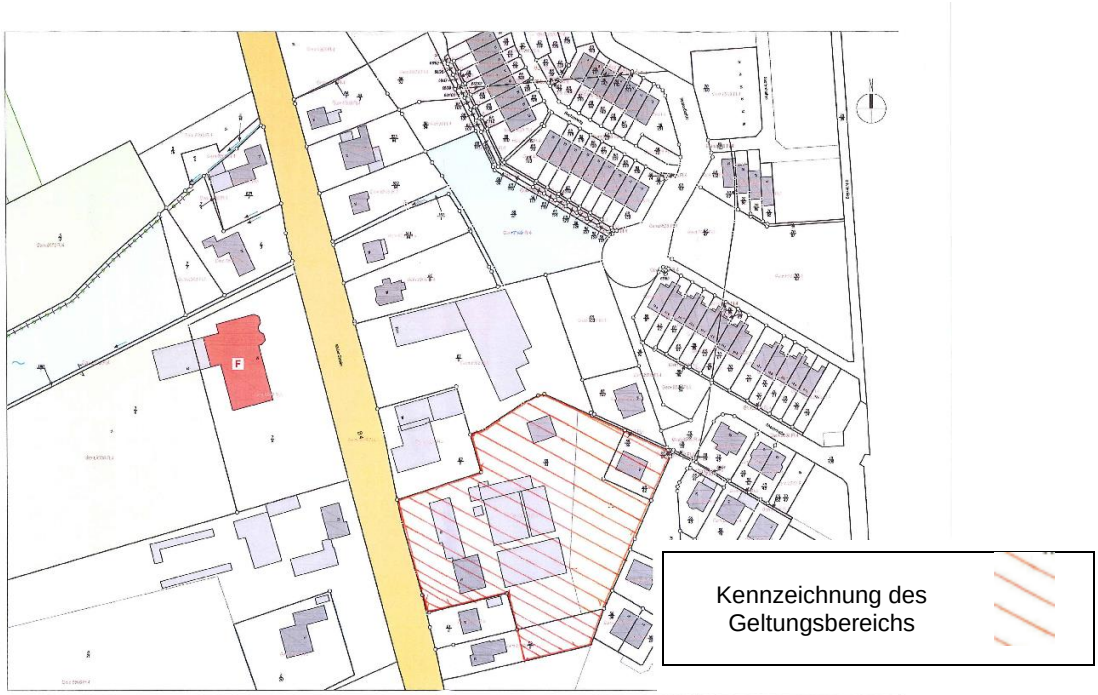

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.bönningstedt.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Bönningstedt, den 12.03.2018
Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Görres